

Projekt einer schweizer. Fachschule für Damenschneiderei und Lingerie in Zürich

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **4 (1888)**

Heft 9

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-578053>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Organ
für die
schweizerische
Meisterschaft
aller
Handwerke
und Gewerbe
deren
Zunungen
und Vereine

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker & Techniker.

IV.
Band

St. Gallen, den 2. Juni 1888.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80.
Zinserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile.

Redaktion, Expedition, Druck & Verlag von W. Henn-Barbier, St. Gallen.

Wochenpruch:

Das ist der Stolz im Wettkampf edler Geister:
„Wer auch im Kleinen groß ist, heiße Meister“.

Projekt einer schweizer. Fachschule für Damenschneiderei und Lin- gerie in Zürich.

Ein aus den Herren Erziehungs-
sekretär Grob, Stadtrath Koller, Meyer-
Wäppi in Altstetten, Albert Müller,
Direktor des Gewerbemuseums, Nat-
rath Schächli, J. Spörri, Zentralhof

und Professor Bögelin bestehendes Initiativkomite beschloß,
die Gründung einer „schweizerischen Fachschule für Damen-
schneiderei und Lingerie in Zürich“ anzuregen. Die Initianten
haben einen Aufruf ausgearbeitet, welcher allen Inter-
essenten zugestellt werden soll. In demselben wird die
Wünschbarkeit der Errichtung eines solchen Instituts nach-
gewiesen. Wir entnehmen demselben Folgendes: Die Ein-
fuhr von Konfektionsartikeln nimmt immer noch zu. Wäh-
rend dieselbe 1885 Fr. 18,406,000. — betrug, stieg die-
selbe im Jahre 1887 auf 22,900,000 Fr. Die Gründe
hiervon sind die Zollverhältnisse, die Neigung der Mehrheit
der Konsumenten fremdem Geschmack zu folgen, bei Einkäu-
fen aber nicht über die Mittelpreise zu gehen, die überall
durchgeführte Theilung der Arbeit, welche dem Ausland die
massenhafte und daher billige Herstellung der Konfektionsartikel
gestattet, vor Allem aber ist es der Mangel zweckmäßiger Aus-
bildung der Konfektionsarbeiterinnen, welche unsern Konfektio-

nären die Konkurrenz mit dem Auslande unmöglich macht.
Die Ausbildung im Auslande ist mit zu großen Opfern
verbunden. Die Zahl der in der Schweiz zur Zeit bei der
Kleidungsindustrie beschäftigten Arbeiterinnen beträgt 50 bis
60,000; diese Zahl könnte angesichts der bestehenden großen
Einfuhr noch bedeutend erhöht werden. Die Fachschule würde
aus einer Abtheilung für Damenschneiderei und einer solchen
für Lingerie zu bestehen haben. Jede Abtheilung würde
einen vollständigen Jahreskurs umfassen. Die austretenden
Theilnehmerinnen wären nach der Meinung der Initianten
in der Lage, entweder lohnende Arbeit in hier bestehenden
großen Geschäften zu finden oder eigene Geschäfte in den be-
treffenden Branchen zu leiten. Auch im Auslande würden
ihnen gute Stellen offen stehen, da geschickte Zuschneiderin-
nen überall begehrt und gut bezahlt würden. Ein tüchtig
geschultes technisches Personal werde nach und nach auch
die schweizerische Konfektionsbranche heben und dazu bei-
tragen, daß ein großer Theil der einschlagenden Artikel nicht
mehr als fertige Waare vom Auslande bezogen, sondern
vielmehr im Inland selbst erstellt würde. Auch würden die
Konsumenten die Anpassung an ihre Bedürfnisse und an
ihren Geschmack, was nur im eigenen Lande möglich ist,
künftig sicherlich zu schätzen wissen.

Auf diese Weise sei nicht nur eine berechtigte Hoffnung
vorhanden, daß durch die Eröffnung einer solchen Fach-
schule eine größere Zahl weiblicher Hände künftighin geeignete

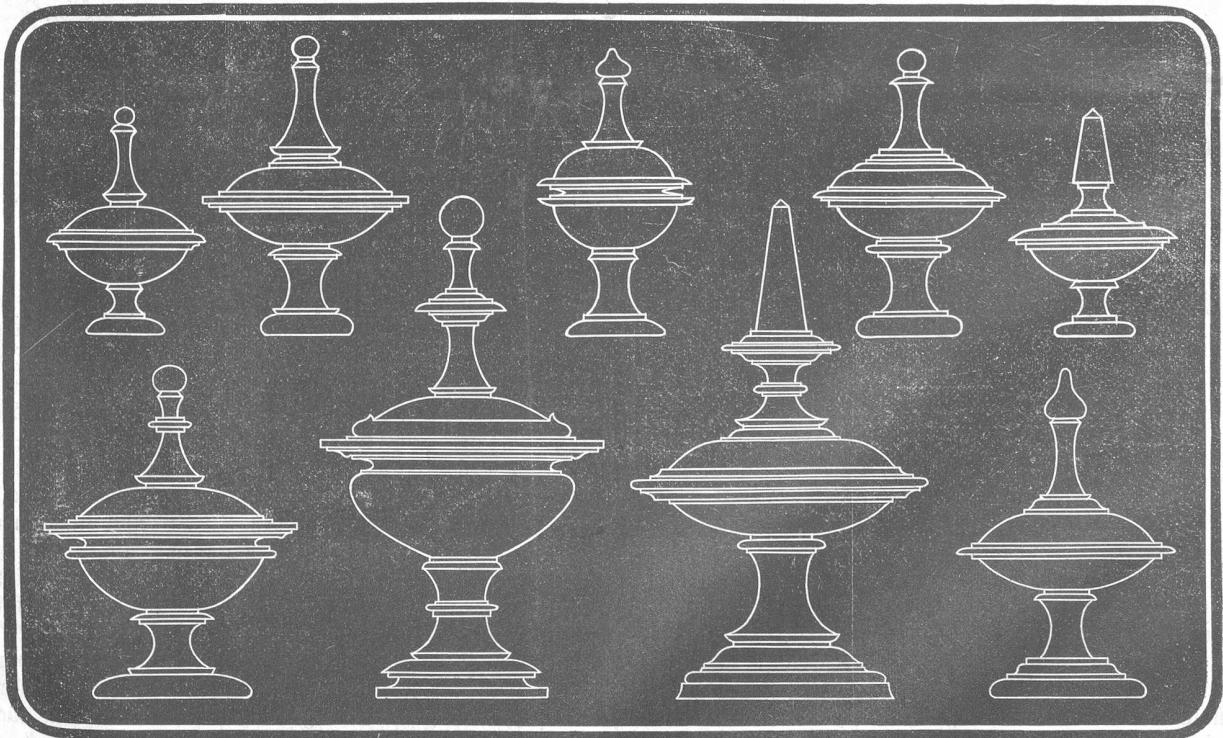
und lohnende Beschäftigung finde, sondern es sei auch mit Sicherheit zu erwarten, daß die gesteigerte einheimische Produktion in der Bekleidungsbranche wohlthätig auch auf die gesammte Industrie, insbesondere auch auf die Baumwollen-, Seiden-, Wollfabrikation und Stickerie zurückwirken werde. Das Schulgeld soll möglichst mäßig gehalten werden, um insbesondere auch ärmern, aber begabten Töchtern zu ermöglichen, eine bessere Stellung zu erringen. Die Mittel für die Schule sollen aufgebracht werden durch die beteiligten Fachkreise, die Privaten, die gewerblichen, industriellen, gemeinnützigen Vereine, die Behörden von Zürich und Ausgemeinden, durch den Regierungsrath und den Bund und endlich durch alle diejenigen wohlthätigen Kreise, welche für Bestrebungen gemeinnütziger Natur jeder Zeit ein offenes Herz und offene Hand haben.

Das dem Aufrufe beigefügte Programm für die Fachschule bestimmt in der Hauptsache Folgendes: Für die Aufnahme sind erforderlich das zurückgelegte 16. Altersjahr, mindestens zweijähriger Besuch der Sekundarschule, der Ausweis über 3 bezw. 2jährige Lehrzeit. Das Schulgeld soll 80 Fr. betragen. Dasselbe kann ganz erlassen oder seine Zahlungen durch Stipendien erleichtert werden. Das Schuljahr beginnt am 1. Mai. Material, Arbeitsutensilien und Lehrmittel werden soweit möglich von der Anstalt zum Selbstkostenpreis abgegeben. Am Schlusse des Schuljahres findet

eine Prüfung und Ausstellung von gefertigten Arbeiten statt. Auf Grundlage beider werden Fähigkeitszeugnisse erteilt. Es werden erteilt theoretischer Unterricht: Freihandzeichnen, geometrisches Zeichnen, Musterzeichnen, Kostümkunde, Stil- und Farbenlehre, Lehre von den Gewerben, gewerbliche Buchführung und Grundzüge der Handelslehre; praktischer Unterricht: Maßnehmen, Zuschneiden, Anprobieren, Garniren, Drapieren, Fertigstellung der Kleidungsstücke, praktische Uebungen in Hand- und Maschinenarbeiten, Nähen, Sticken, Gofferiren, Waschen, Plätten, Kenntniß und Handhabung der Maschinen, Anleitung zur Reinigung und Erhaltung von Kleidungsstücken. Die Anstalt wird der Leitung einer Verwaltungskommission, welche von den subventionirenden Behörden auf drei Jahre gewählt wird, unterstellt. Die Verwaltungskommission ernannt zur Unterstützung ihrer Aufgabe ein Damentomitee.

Die Gründungskosten für die Fachschule sind auf 3000 Fr., die jährlichen Auslagen auf 15,500 Fr. (worunter 9000 Fr. für Lehrkräfte) veranschlagt. Nach Ansicht der Initianten sind die laufenden Ausgaben folgendermaßen zu decken: der Bund soll 4000 Fr. bezahlen, der Kanton Zürich 3000 Fr., die Stadt und Ausgemeinden 3000 Fr., freiwillige Beiträge 2000 Fr., Schulgeld von 30 Schülerinnen 2400 Fr., Erlös von gefertigten Arbeiten 1100 Fr.

Musterzeichnung.



Entwürfe zu Köpfen und Spitzen. (Drechslerarbeit.)

Eine neue Gieß- und Schmelzpfanne für Rohrleger.

Aus England kommt eine neue, dort patentirte Pfanne zum Schmelzen und gleichzeitigen Vergießen von Blei in Rohrmuffendichtungen, die für ihren Zweck außerordentliche Vortheile bietet.

Selbe ist ein mit Ausgießnase versehener tiefer Topf, an dessen Boden sich ein mit Asbestdichtung versehenes Ventil

befindet. Dieses Ventil, welches durch den Druck des geschmolzenen Bleies (bekanntlich $11\frac{1}{2}$ mal so groß, als der des Wassers) vollständig dicht geschlossen gehalten wird, lüftet man durch Niederdrücken des Hebels. Durch ein Stück aufgeschobenes Gasrohr kann man den Hebel verlängern und dadurch das Anlüften des Ventils sich erleichtern. Der Hebel dreht sich um einen kleinen Bolzen, welcher in einem